



Pressemitteilung

Die Revision der EU Offenlegungsverordnung und der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage kann zu mehr privaten Investitionen in nachhaltige Anlagen führen

10. Februar 2025 – Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung stellt Handlungsempfehlungen für die Revision der Europäischen Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) vor.

In Deutschland gewinnt das Thema Nachhaltigkeit in der Geldanlage zunehmend an Bedeutung. Im Zuge dessen soll die 2022 in Kraft getretene europäische Offenlegungsverordnung den Anleger vor falschen oder geschönten Aussagen über die Nachhaltigkeit eines Anlageprodukts schützen und damit die Transparenz bei nachhaltigen Finanzprodukten erhöhen.

In der praktischen Anwendung haben sich einige Verbesserungsmöglichkeiten gezeigt; darunter unklare Begriffsbestimmungen bei der Einstufung von Investitionen als ‚nachhaltig‘. Ein weiteres Problem stellen komplizierte Vorgaben zur Thematisierung von Nachhaltigkeit in Verkaufsgesprächen dar und missverständliche sowie nutzerunfreundliche Produktkategorien.

Um die aktuellen Probleme mit der Offenlegungsverordnung zu lösen und deren Ziele besser als bisher zu verwirklichen, benennt das Multi-Stakeholder-Gremium konkrete Änderungen der bestehenden Vorschriften.

Silke Stremmlau, Vorsitzende des Sustainable-Finance-Beirats, erklärt dazu: *„Viele Menschen möchten ihr Geld so anlegen, dass es einen finanziellen und nachhaltigen Mehrwert erwirtschaftet. Das muss einfach und verlässlich zugleich ablaufen. Unsere Empfehlungen zahlen auf dieses Bedürfnis von Anlegern ein.“*

Um dem Anleger eine optimale Anlage nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen zu ermöglichen und nachhaltiges Investieren klar und einfach zu machen, sind Änderungen in der aktuellen Regulatorik zwingend erforderlich. Unsere Vorschläge dienen diesen Zielen:

1. Die Offenlegungsverordnung sollte eine **handhabbare Definition nachhaltiger Investitionen** enthalten, die auch Investitionen in den Übergang zu klimaneutralem Wirtschaften stärker berücksichtigt und solche in soziale Produkte und Dienstleistungen aufnimmt.
2. Die **Nachhaltigkeitspräferenzabfrage sollte eingängiger werden**. Empfohlen wird nur eine erste allgemeine Nachhaltigkeitspräferenzabfrage: *„Inwieweit sollen Nachhaltigkeitsaspekte in Ihrer Anlage berücksichtigt werden?“*
3. Dem Wunsch von Marktakteuren nach einer nützlicheren **Kategorisierung von nachhaltigen Anlageprodukten** sollte entsprochen werden. Der Beirat schlägt dazu vier Produktkategorien *Nachhaltig, Transition, Basis* und *keine Berücksichtigung* vor.

Antje Schneeweiß, Leiterin der entsprechenden Arbeitsgruppe im Sustainable Finance-Beirat, erläutert dies: *„Unsere Vorschläge zielen auf vier verständliche Produktkategorien von Investmentfonds ab, damit Anleger hier mehr Orientierung bekommen. Außerdem befürworten wir eine einfache Abfrage von*

Nachhaltigkeitsinteressen im Beratungsgespräch sowie eine praktikable Definition nachhaltiger Investitionen, die auch den Übergang zu klimaneutralem Wirtschaften berücksichtigt. Dadurch wird das Beratungsgespräch einfacher und fokussierter.“

Die kompletten Empfehlungen finden Sie auf der [Website des Sustainable Finance-Beirats: www.sustainable-finance-beirat.de](http://www.sustainable-finance-beirat.de)

Kontakt:

SFB-Geschaeftsstelle@bmf.bund.de

Tel.: +49 3018 682 3069

V.i.S.d.P.: Silke Stremlau, Vorsitzende des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung

Der Sustainable Finance-Beirat

Der Sustainable Finance-Beirat (SFB) berät die Bundesregierung zu Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsystem. Bestehend aus 34 Expertinnen und Experten aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft und unterstützt von 19 Beobachtenden agiert er dabei unabhängig. Er unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der deutschen Sustainable Finance Strategie und berät relevante Akteure hinsichtlich ihrer Positionierung zu sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung von Vorgaben im Bereich Sustainable Finance.